

Betreiberwechsel Erzeugungsanlage

Bisheriger Betreiber:

Name: _____

Neue Anschrift f. Schlussrechnung _____

Anlagenstandort: _____

Tel.-Nr. (für evtl. Rückfragen) _____

Geschäftspartner-Nr.: _____

Vertragskonto-Nr.: _____

Zeitpunkt der Übertragung: _____

Hinweis: Der Betreiberwechsel ist unverzüglich anzuzeigen. Bitte beachten Sie dazu auch die Informationen auf der Folgeseite.

Zählernummern und Zählerstände zum Übertragungszeitpunkt:

_____ (1.80): _____

_____ (2.80): _____

Neuer Betreiber:

Name: _____

Straße: _____

PLZ und Wohnort: _____

Tel.-Nr.: _____

E-Mail: _____

Einverständniserklärung zur Übertragung mit den vorgenannten Daten:

(Datum)

(Unterschrift/en bisherige/r Betreiber)

(Unterschrift/en neue/r Betreiber)

Bei zwei oder mehreren Vertragspartnern / Betreibern sind grundsätzlich jeweils ALLE Unterschriften erforderlich.

Wichtige Hinweise und Informationen zum Betreiberwechsel

Bitte beachten: Der Name des Anlagenbetreibers (Betreibernamen) muss bei allen melderelevanten Stellen (Finanzamt, Marktstammdatenregister, Netzbetreiber gleich lauten.

Fragen zum Umsatzsteuergesetz und der damit zusammenhängenden Art der Auszahlung sind vorab mit dem zuständigen Finanzamt abzuklären.

Der Betreiberwechsel ist unverzüglich anzuzeigen.

Bei einem Betreiberwechsel ist grundsätzlich eine neue, auf den neuen Betreibernamen ausgestellte und unterschriebene Meldung zur Bankverbindung und Umsatzsteuernummer erforderlich (auch in Fällen, in denen die Bankverbindung gleichbleibt).

Informationen und Formulare zum Betreiberwechsel sind hinterlegt auf der Internetseite der Pfalzwerke Netz AG:

<https://www.pfalzwerke-netz.de/energie-einspeisen/alles-rund-ums-einspeisen/betreiberwechsel-der-erzeugungsanlage>

Der Betreiberwechsel muss innerhalb von 4 Wochen bei allen melderelevanten Stellen angezeigt werden. **Darunter auch beim Marktstammdatenregister.** Fehlende oder verspätete Meldungen können den Wegfall der Vergütung zur Folge haben. Die Anlage darf nicht neu angemeldet werden, es muss der Betreiberwechsel gemeldet werden. Hilfestellung zur Meldung des Betreiberwechsels ist zu erhalten bei der Bundesnetzagentur unter der Hotline 022814-3333 sowie: <https://www.marktstammdatenregister.de/MaStR/Registrieren/BetreiberwechselRegistrieren>

Zum Abgleich der Daten benötigen wir die zweiseitige Bestätigung, die am Ende des Meldevorganges als PDF zum Download angeboten wird).

Wie sich der Betreiberwechsel einer EEG-Anlage auf den Förder- bzw. Vergütungsanspruch auswirkt, ist auf der Internetseite der Clearingstelle zusammengefasst:

<https://www.clearingstelle-eeg-kwkg.de/haeufige-rechtsfrage/31>

Bei Erbfällen zu beachten:

Es ist ein Erbschein oder ähnliches Dokument (z.B. Erbvertrag) erforderlich. Falls mehrere Erbberechtigte aufgeführt sind, die Anlage aber auf eine Einzelperson übertragen werden soll, ist eine unterschriebene Bestätigung der weiteren Erben notwendig.

Auch hier ist (auch wenn die Bankverbindung gleichbleibt) eine neue, auf den neuen Betreibernamen ausgestellte und unterschriebene Meldung zur Bankverbindung und Umsatzsteuer- / Steuernummer vorzulegen.

Eine Abgrenzung mit Datum der Übertragung und Zählerständen ist aus abrechnungs- und steuertechnischen Gründen notwendig. „Nur den Namen ändern“ ist nicht möglich.

Formulare komplett ausgefüllt und unterschrieben per E-Mail senden an:

einspeiser@pfalzwerke-netz.de